

Kleine Anfrage

des Abg. Karl Rombach CDU

Ausbringung von Wirtschaftsdünger

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche belastbaren Erkenntnisse aus Messungen oder Modellen über die aktuelle Höhe der Ammoniakemissionsbelastung in waldreichen Mittelgebirgsregionen mit extensiver Viehhaltung im Vergleich zu landwirtschaftlichen „Gunstregionen“ mit geringem Waldanteil mit intensiver Viehhaltung liegen vor?
2. Welche wissenschaftlichen Erkenntnisse bzw. Messungen liegen vor für die Emission von Ammoniak bei den verschiedenen Aufbringungsverfahren und Aufbringungszeiten von Flüssigmist (morgens vor Sonne/abends vor Regen)?
3. Ab welchem Wasseranteil können durch Wasserzusatz bei den Verfahren „Prallteller“ oder „Schwenkverteiler“ vergleichbar geringe Ammoniakemissionen wie bei der streifenweisen Aufbringung von unverdünntem Flüssigmist mit Schleppschlauchverteiler erreicht werden, was eine Genehmigung auch anderer Techniken als Alternative eröffnen würde?
4. Wie ist die Praktikabilität der verschiedenen Ausbringungstechniken auf Steillagen (Befahren mit großen schweren Fasswagen, Gülleverschlauchung) insbesondere im Hinblick auf die Unfallgefahr zu bewerten?
5. Wie viele Geräte mit welchen Gesamtkosten sind voraussichtlich anzuschaffen, um die Auflagen der Düngeverordnung für das streifenweise Aufbringen von Flüssigmist überall einhalten zu können?
6. Wie viele Geräte wurden bereits gefördert, deren Anschaffung notwendig wurde, um die Auflagen der Düngeverordnung für das streifenweise Aufbringen von Flüssigmist überall einhalten zu können?
7. Wie weit wird das Land die Anschaffung von Geräten fördern, deren Anschaffung notwendig ist, um die Auflagen der Düngeverordnung für das streifenweise Aufbringen von Flüssigmist überall einhalten zu können?
8. Wie weit wird das Land fehlende Geräte zur Verfügung stellen, die notwendig sind, um die Auflagen der Düngeverordnung für das streifenweise Aufbringen von Flüssigmist überall einhalten zu können?
9. Was kostet Gülleseparation als mögliche Alternative für die Tierhalter, insbesondere im Hinblick auf Schaffung von zusätzlichen Lagerbehältern für die getrennten Fraktionen, Ausbringtechnik und Arbeitskosten?

10. Können die Landratsämter neben gebührenpflichtigen Einzelanträgen mögliche Ausnahmen auch per Allgemeinverfügung gewähren, z. B. für Seitenverteiler an Steilhängen und an anderen schlecht befahrbaren Flächen?

06.09.2018

Rombach CDU

Begründung

Flüssige Wirtschaftsdünger wie Jauche, Gülle und Biogasgärreste dürfen nach Düngerverordnung (DüV) ab 2025 auf Grünland sowie mehrschnittigen Feldfutterbau und ab 2020 auf bestelltes Ackerland nur noch streifenförmig aufgebracht oder direkt in den Boden eingearbeitet werden. Dies soll helfen, das von der EU vorgegebene Ziel zu erreichen, die Emission von Ammoniak bis 2030 um 29 Prozent gegenüber 2005 zu verringern.

Viehställe mit Flüssigmistverfahren sind für den Erhalt vielfältiger Grünlandstandorte auch in Zukunft unverzichtbar. Für zahlreiche Tierhalter insbesondere in Mittelgebirgslagen ist der Einsatz solcher Technik aus diversen Gründen nicht zumutbar oder unmöglich. Das Land Baden-Württemberg sollte Ausnahmen für solche Fälle zulassen. Diese Kleine Anfrage dient dazu, die geplante Umsetzung und Ausnahmen zu erfragen.